# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

3.10.1916 (No. 271)



# Karlsruher Zeitung

# Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

Expedition: arl Friedrich - Strafe Rr. 14 ernfprecher Rr. 963 und 984, Postideationto Karisruhe

Mr. 3515.

Borausbegahlung: vierteljährlich 4 A.; burch die Post im Gebiete ber beutschen Bostverwaltung, Briefträgergebildt eingerechnet, 4 A 17 A — Angeigengebühr: die 6 mal gespaltene Petitzese ober beren Raum 25 A Briefe und Gelber frei. Bei Biederholungen tariffester Rabatt, ber als Rassenrabatt gilt und verweigert werben tann, wenn nicht binnen vier Bochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Alageerbebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursversahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böberer Gewalt, Streit, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebssiftrung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten bat der Inseren teine Ansprüche, salls die Beitung verspätet, in beschränktem Umsange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird teine Gewähr übernommen.

Dienstag, den 3. Oftober 1916

159. Jahrgang

wird Juitful Hold wint frice Sind wift wir with den Kingbereleifa bentrifear. Jon J. Ju. 11. 9. 1916.

Deutscher Sparer, zeichnel Kriegsanleihe, Hindenburg erwartet es von Dir!

## Staatsanzeiger.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großherzog haben Sich unter dem 28. August 1916 gnädigft bewogen gefunden, bem Stabsarzt d. R. Dr. Gugen Grundler beim IV. Bataillon bes Fußartillerie-Regiments Rr. 1 bas Ritterkreus zweiter Rlaffe mit Gidenlaub und Schwertern bes Orbens vom Bab. ringer Löwen au berleiben.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großherzog haben Sich gnäbigft bewogen gefunden, den Nachgenannten bas Rittertreus zweiter Rlaffe mit Schwertern bes Orbens vom Bähringer Löwen zu verleihen:

unter bem 29. Juli b. J. bem Leutnant b. R. Ludwig Sirn in ber Minenwerfer-Kompagnie Rr. 311;

unter bem 12. Auguft b. 3. bem Leutnant b. R. Bilhelm Brandenburg beim Reserbe-Artillerie-Regiment Rr. 48; unter dem 14. August d. J. dem Leutnant d. R. Philipp Trautmann, Führer der Fuhartillerie-Batterie 408 sowie unter dem 15. August d. J. dem Leutnant d. R. Paul Knecht bei dem Fuhartillerie-Bataillon Rr. 45.

Seine Königliche Soheit ber Großherzog haben Sich gnäbigst bewogen gefunden, ben Nachgenannten die folgenben Auszeichnungen zu verleihen:

Mm 16. Juli 1916: bas Groffrens mit Schwertern bes Orbens Bertholb bes Erften:

bem General der Infanterie und General-Gouverneur von bas Ritterfreug zweiter Rlaffe mit Schwertern bes Orbens

vom Bahringer Löwen: bem Bataillonsarzt Heinrich Jacobi und dem Leutnant d. 2. II Bilhelm Senning im Landfturm-Infanterie-Bataillon

bas Berbienfifreus vom Bahringer Lowen am Banbe bes Dilitärifden Rarl Friedrich-Berbienftorbens: bem Feldwebelleutnant Rarl Bipfler im gleichen Bataillon; bie filberne Berbienftmebaille am Banbe ber Militarifden Rarl Friebrich-Berbienftmebaille:

bem Offigier-Stellvertreter Anton Althoff, ben Feldwebeln Johann Dieter und Emil Meher, bem Bigefeldwebel Abam Belfmann, bem Sanitats-Bigefeldwebel Matthias Beigmann, bem Gergeanten Baul Otto Laffig,

ben Unteroffizieren Karl Mahlbacher, Johann Diet, Martin Fäffer und Artur Hammer, den Gefreiten Heinrich Dürr, Guftab Beibt, Leopold Dobler, Andreas hils, Ernst Bart-

tinger, Andreas Bußler und Fridolin Armbruster, ben Landsturmmännern Wilhelm Mergenthaler und Ernst Morlod sowie dem Behrmann II Bilhelm Rimprecht beim Landsturm-Infanterie-Bataillon Donaueschingen, ferner ben Unteroffigieren Bilhelm Muller und Friedrich Ridlaus

beim gleichen Bataillon. Am 19. Juli 1916: bas Groffreus mit Schwertern bes Orbens Bertholb bes Erften:

dem General ber Infanterie und Oberbefehlshaber einer Armee von Fabed;

bas Ritterfreug zweiter Rlaffe mit Gidenlaub und Schwertern bes Orbens vom Bahringer Löwen:

bem Rittmeifter im Grenadier-Regiment gu Bferde Rr. 3, 3. 3t. Ordonnangoffigier bei einem Urmee-Oberfommando von Bufe.

Mm 20. Juli 1916: bas Groffreug mit Schwertern bes Orbens vom Bahringer Löwen:

bem General ber Infanterie und Gouverneur von Selb und bem General der Infanterie und Infpefteur der Gtappen-Infpettion einer Armee Roleme;

bas Ritterfreus zweiter Rlaffe mit Schwertern besfelben Orbens: bem Oberleutnant d. L.-Inf. a. D. Eduard Ergleben und bem

Beutnant d. 2. II Rurt Bibel im 6. Landfturm-Infanterie-Bataillon Beidelberg; bas Berbienftfreus vom Bahringer Lowen am Banbe bes Militarifchen Rarl Friedrich-Berbienftorbens:

bem Reldwebelleutnant Bilhelm Strobel beim gleichen Bataillon:

bie filberne Berbienftmebaille am Banbe ber Militärifchen Rarl Friedrich-Berbienftmebaille:

dem Offizier-Stellvertreter Bizefeldwebel d. Lost. Rudolf Hessender, den Feldwebeln d. Lostin. Karl Barth, Max Goldhan und Friedrich Söfler, dem Bizefeldwebel d. L. I August Grimm, dem Bizefeldwebel d. Lostin. Wilhelm Florus, dem Bizefeldwebel d. L. I Fidel Simmendinger, dem Unteroffizier d. Lostin. Ferdinand Grimm, dem Unteroffizier d. L. II Ernst hirt, den Unteroffizieren d. Lostin. Karl Müller und Andreas Bauer, dem Unteroffizier d. L. II Hermann hilbbrand, dem Unteroffizier d. L. I Albert

den Gefreiten d. R. Ludwig Beingärtner und Hermann Du-ber, den Gefreiten d. Lditm. Gustav Egolf, Michael Bölfle und Christian Seitz, dem Landsturmmann Stephan Hisfeld sowie dem Reservisten Karl Bolz beim 6. Landsturm-Infanterie-Bataillon Deidelberg und

dem Feldwebel Emil Müller beim Landfturm-Infanterie-Bataillon Afchersleben.

Mm 21. Juli 1916: bas Ritterfreus zweiter Rlaffe mit Gidenlaub und Schwertern

bes Orbens vom Bahringer Lowen: dem Sauptmann d. L. I Frang Rarl Bilhelm Bech im 3. Landfturm-Infanterie-Erfat-Bataillon Bruchfal;

bas Berbienftfreug vom Bahringer Lowen am Banbe bes Militarifden Rarl Friedrich-Berbienftorbens: dem Feldwebelleutnant Georg Mag Banichenbach im 3. Landfturm-Infanterie-Erfat-Bataillon Bruchfal;

bie filberne Berbienftmebaille am Banbe ber Militarifden Rarl Friebrid-Berbienftmebaille:

dem Bigefeldwebel (Offigier-Stellvertreter) Gottlieb Bifder, den Feldwebeln Karl Albert Sole, Johann Friedrich Lebmann und Karl Mofer, dem Bigefeldwebel Karl

dem Unteroffizier Georg Richard Walter, den Bizefeldwes beln Abolf Emil Burger und Karl Friedrich Geiger, ben Unteroffizieren Friedrich Langenberger, Bilhelm Roch und Abolf Gustav Kolb,

ben Gefreiten Seinrich Mertel, Philipp Seinrich Dil-lengaß, Rarl Dufner, Rarl Letiche, Ambrofius Bracht und Anton Gbler sowie den Landsturmmännern Friedrich Hettler, Georg Johann Fled und Joseph Bittor Schäfle beim 3. Landsturm-Infanterie-Ersay-Bataillon Bruchjal.

Um 24. Juli 1916: bas Groffreng mit Schwertern bes Orbens bom Bahringer Löwen:

bem Generalleutnant und Kommandeur einer Referbe-Divis fion bon Spepbnert Mm 26. Juli 1916:

bas Groffreng mit Schwertern bes Orbens Bertholb bes

bem Generaloberften und Oberbefehlshaber einer Armee von

bas Ritterfreus zweiter Rlaffe mit Eichenlaub und Schwertern bes Orbens vom Zähringer Löwen: dem Hauptmann und Abjutanten beim Armee-Oberfommando

einer Armee von Sate, dem Hauptmann d. L. II Otto Schirmer sowie den Haupt-leuten d. L. II a. D. Karl Hager und Adolf Ferdinand Haberer im 2. Landsturm-Infanterie-Bataillon Mosbach; bas Ritterfreug zweiter Rlaffe mit Schwertern besfelben Orbens:

bem Zahlmeifter a. D. hermann Rafube im gleichen Ba-

bie filberne Berbienftmebaille am Banbe ber Militarifden Rarl Friebrich Berbienftmebaille:

bem Bizefeldwebel (Offizier-Stellvertreter) Gustav Schmieg, den Feldwebeln Karl Schacht und Wilhelm Boppre, den Bizefeldwebeln Georg Schmitt und Nobert Dittler, den Unteroffizieren Ruppert Kornmaher, Julius Süfer, Wil-

en Unteroffizieren Ruppert Kornmaber, Julius Dufer, Wu-helm Sans, Michael Röftling, Franz Anittel und Heinrich Ballenwein, dem Sanitäts-Unteroffizier Gottlob Bed, en Gefreiten Christoph Heilemann, Lorenz Hodapp, Gustav Kanzler, Hugo Böppel und Karl Bähr, den Landssurmmän-nern Bilhelm Kuf und Gustav Eichin sowie dem Refer-bisten Emil Maier beim 2. Landsturm-Infanterie-Bataillon Mosbach.

Am 31. Juli 1916: bas Groffreug mit Schwertern bes Orbens Bertholb bes Erften: dem General der Infanterie und Oberbefehlshaber einer Armee von Below;

Um 2. Auguft 1916: bas Groffreug mit Schwertern bes Orbens vom Bahringer Löwen:

bem Generalleutnant und ftellbertretenden Gouverneur von Schwerin;

bas Ritterfreug zweiter Rlaffe mit Gidenlaub und Schwertern bes Orbens vom Bahringer Lowen: bem Sauptmann und Abjutanten eines Goubernements,

Mm 5. Auguft 1916: bie filberne Berbienftmebaille am Banbe ber Militarifden Rarl Friedrich, Berbienftmebaille:

dem Sergeanten Gütinger beim 3. Landsturm-Infanterie-Bataillon Mannheim.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großherzog haben Sich gnabigft bewogen gefunden, ben Rachgenannten bie filberne Berbienftmebaille am Banbe ber Militarifchen Rart Friedrich=Berbienftmebaille gu berleihen:

unter bem 2. August b. J. den Gefreiten d. R. Karl Beigichäbel und Friedrich Kaifer, dem Telegraphisten d. R. Karl Treiber, dem Unteroffizier d. R. Otto Grofe, dem Gefreiten d. R. Artur Rücher, dem Telegraphisten d. R. Heinrich Kist. bem Telegraphisten b. L. Gugen Schaubhut, bem Telegraphiften b. R. Friedrich Lauer, bem Telegraphiften & & Rarl Thiry und bem Unteroffigier b. R. Julius Greifchmann bei der Ferniprech-Abteilung eines Armeeforps;

unter dem 5. August d. J. dem Unteroffizier d. L. I Adolf Rothweiler, dem Unteroffizier d. R. Simon Ganz, dem Gefreiten d. L. I Friedrich Aramer, dem Gefreiten d. L. II Georg Günther, dem Gefreiten d. R. Albert Kaltschmidt, dem überzähligen Gefreiten d. L. I Bilhelm Ludwig

Roth und dem Kanonier Kriegsfreiwilligen Abolf Kammerer bei der Gebirgs-Kanonen-Batterie Kr. 11; unter dem 12. August d. I. dem Bizewachtmeister Wilhelm Sadmann und dem Unteroffizier Theodor Meibel bei der Etappen-Juhrparkfolonne 134, dem Kriegsfreitvilligen Jakob Wendel vom Landwehr-Inf.

dem Unteroffizier d. R. Heinrich Conrad bei der 11. Kompagnie des 1. Masurischen Inf.-Regts. Rr. 146 sowie dem Unteroffizier Artur Booz beim 3. Landsturm-Inf.-Batail-

den Unteroffizier Artur Booz beim 3. Landsturm-Inf.-Batail-lon Frankfurt a. d. Ober; unter dem 22. August d. J. dem Feldpostillon Sebastian How bei der Feldposterpedition der 117. Inf.-Division, den Luftschiffern Gottfried Wichael Sohl und Ludwig Baf bei einer Feldluftschiffer-Abteilung; unter dem 25. August d. J. dem Unteroffizier Friedrich Hutt, dem Kanonier (Kriegsfreiwilligen) Konrad Händel, seun Kanonier (Erfahrekruten) Georg Eisinger und dem Kano-nier (Kriegsfreiwilligen) Karl Kink dei der 4. Batterie II. leichten Seldhaußigen-Abteilung Feldart-Kertis Vr. 1990. leichten Feldhaubigen-Abteilung Feldart.-Regts. Rr. 200,

bem Bizetvachtmeister Alfons Emil Gustab Brill, dem Gestetten Leopold Albert Heinrich Haud sowie den Fahrern Hermann Scholl und hermann Theodor Reff beim
Jernsprech-Doppelgug Rr. 76,

bem Gefreiten Reinhard Stanb bei der Fußart.-Batterie Nr.

den Obergefreiten d. Loft. Il Karl Stiffel und Michael Schullet bei der 2. Batterie des Landsturm-Fußart.-Bataillons eines Armeetorps,

bem Gefreiten d. 2. I Friedrich Rahäuser, dem Gefreiten Heinrich Biedmann und dem Gemeinen (Tragetierführer) Deinzich März bei der Gebirgs-Maschinengewehr-Abteilung Rr. 218,

bem Gefreiten Joseph Sillebrand bei einer Armee-Fugart.

Wainitions-Kolonne, dem Unteroffizier bom Bad. Fußart.-Regt. Ar. 14 Albert Loosmann betm O. Flugabwehrlanonen-Zug Ar. 68, dem Unteroffizier Karl Defterle bei einem Luftschiffer-Batail-

bem Obergefreiten S. L. II Ludwig Sorwebel bei ber Fußart.-Batterie Rr. 424, bem Gefreiten Robert Maier beim Divisionsarzt einer Inf.-

Division sowie dem Anteroffizier d. L. II Georg Machenheimer beim Stab des Landwehr-Fuhart.-Regts.-Kommandos Nr. 20.

des Landwehr-Fußart.-Regts.-Kommandos Nr. 20.
Seine Königliche Soheit ber Großherzog haben Sich unter dem 12. August 1916 gnädigt bewogen gefunden, dem Gefreiten Karl Streib beim 2. Landsturm-Inf: Bataillon Mosdach die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 11. September 1916 wurde dem Oberpostassistenten August Roloff in Freiburg i. Br. der Titel Postsjekretär verlieben

Mit Entschließung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 14. September 1916 wurde den Oberpostassistenten Gustad Dörr in Pforzheim und Xaver Gehring in Heidelberg der Titel Bostsekretär verliehen.

### Die Breugifd-Gubbeutiche Rlaffenlotterie betr.

Die Ziehung der 4. Klasse der 8. Preußisch-Süddeutschen (234. Königlich Preußischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 6. und 7. Oktober 1916 stattsinden.

Die planmäßige Erneuerung der Lose 4. Klasse hat bis spätestens Montag, den 2. Oktober d. I., abends 6 Uhr bei den zuständigen Großh. Badischen Lotterieeinnehmern zu erfolgen, die auch Kaussose abgeben.

Karlsruhe, den 27. September 1916. Großth. Landeshauptkasse als Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie.

# Befanntmadjung

Nr. M. 1/10, 16. R. N. A.),

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Binn\* und freiwillige Ablieferung von anderen Binngegen-

### ständen. Bom 1. Oftober 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntmis gebracht mit dem Bemerken, daß soweit nicht nach den allgemeinen Strafgeseten bobere Strafen verwirkt find, jede Zuwiderhandlung gegen die Borschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6 \*\* der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf bom 24. Juni 1915 (Reichs-Gefethl. G. 357), bom 9. Oftober 1915 (Reichs-Gefenbl. S. 645) und vom 25. Nobember 1915 (Reichs-Gefethll. G. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 \*\*\* der Bekanntmachungen über Borratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesethl. S. 54), vom 3. Septer (Reichs-Gefetbl. S. 549) und vom 21. Oftober 1915 (Reichs-Gefethl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Befanntmachung dur Fernhaltung unzuverläffiger Berfonen vom Sandel bom 23. September 1915 (Reichs-Gefethl. S. 603) ange-

# § 1. Inkraftireten ber Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 1. Oktober 1916 in Kraft.

\* Unter Zinn im Sinne bieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 b. H. und mehr verftanden.

von 75 v. H. und mehr berstanden.

\*\* Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesehen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände berauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu übersenden, zuwiderhandelt; 2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand bei-

seiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Beräußerungs- oder Erwerdsgeschäft über ihn abschließt; 8. wer der Berpflichtung, die beschlagnahmten Gegen-

ftande zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zus widerhandelt;

1. wer ben erlaffenen Ausführungsbestimmungen 3uwiberhandelt.

\*\*\* Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund diefer Berordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft; auch können Borräte, die verschwiegen sind, im Urteil sir dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücker einzurichten oder zu führen unterläst.

Lagerbücker einzurichten oder zu führen unterläßt.
Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Berordnung verhslichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gelbstrase dies 3000 M. oder im Unverwögensfalle mit Gesfängnis dis zu 6 Wonaten bestrast. Ebenso wird bestrast, wer fahrlässig die dorgeschriebenen Lagerdücker einzurichten oder un führen unterläßt.

§ 2. Bon ber Befanntmadung betroffene Gegenftande.

Bon der Bekanntmachung werden betroffen: fämtliche aus Zinn\* bestehenden Deckel von Biergläsern und Bierkrügen, einschließlich der dazugehörigen Scharniere.

### § 3. Musnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Dedel und Scharniere von zinnernen Krügen und Bokalen sowie Känder, Einfassungen und Scharniere aus Zinn, sofern die dazugehörigen Dedel nicht aus Zinn besteben.

§ 4. Bon der Bekanntmachung betroffene Betriebe usw. Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für alle Brauerei-, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe (3. B. Brauereien, Bierperläge, Gastwirtschaften, Kaffeehöuser

Brauereien, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bierausschänke aller Art), ferner für Bereine und Gesellschaften, Kasinos und Kantinen.

### § 5. Befchlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenftände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sie sich im Besitze oder im Gewahrsam der im § 4 bezeichneten Personen und Betriebe befinden.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Zinn hergestellt sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums oder durch die Milkärbesehlshaber freigegeben worden ist.

# § 6. Birfung ber Beichlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Birkung, daß die Bornahme von Beränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Berfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Berfügungen stehen Berfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trot der Beschlagnahme sind alle Beränderungen und Berfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beaustragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Beitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

### § 7. Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung ber befchlagnahmten Gegenftande.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen der Weldepslicht. Sie sind, sobald ihre Enteignung angeordnet ist, von den Biergläsern und Bierfrügen zu entfernen und an Sammelstellen abzuliesern, die von den beauftragten Behörden errichtet und bekanntgemacht werden.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichten zwangsweise abgeholt werden.

Mit ber Durchführung dieser Befanntmachung werden die Kommunalverbände beauftragt. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Bekanntmachung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Durchführung dieser Bekanntmachung übertragen. Gemeinden, die nach der letzen Bolkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, muß auf Berlangen die Durchführung übertragen werden.

## § 8. Abernahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde zu zahlende übernahmepreis wird auf 8,— M. für jedes Kilogramm festgesett. Dieser übernahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieserten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieserung verbundenen Leistungen, wie Entsernung der Decel und Scharniere von den Gläsern und Krügen.

Ablieferer, die mit dem vordezeichneten übernahmepreis nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den übernahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag durch das Keichsschiedsgericht für Kriegsbedarf in Berlin W 9, Bokstr. 4, endgülltig sest-

# § 9. Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und

Solche beschlagnahmten Gegenstände, für welche ein kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch anerkannte Sachverständige sestgestellt wird, die von der Landeszentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die beauftragten Behörden namhaft gemacht werden, sind durch die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien.

Andenkenwert entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

# § 10. Freiwillige Ablieferung von anderen Binngegenftanden.

Die Sammelstellen sind auch dur Entgegennahme folgender von dieser Bekanntmachung nicht betroffenen Eßund Trinkgeräte aus Zinn\* verpflichtet:

\* Unter Zinn im Sinne dieser Bestimmung werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 b. H. und mehr verstanden. Teller, Schüffeln, Schalen, Rumpen, Becher, Krlige, Rannen und Humpen.

Für jedes Kilogramm der freiwillig abgelieferten zinnernen Gegenstände werden 6,— M. vergütet.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden nicht vergütet und sind vor der Ablieserung zu entsernen. Andere Gegenstände aus Zinn sowie aus anderem Material bestehende, mit Zinn überzogene Gegenstände werden nicht angenommen.

### § 11. Anfragen und Antrage.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten.

Rarlsruhe, 1. Oftober 1916.

Der kommandierende General: Isbert, Generalleutnant.

# Micht=Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 2. Oftober.

### \* Dom Tage.

Die feit Juni/Juli d. 38. an allen Fronten fast ununterbrochen währenden Kämpfe stehen, so schreibt der militärische Mitarbeiter der Süddeutschen Reichstorrespondenz in einem Artikel zur Kriegslage, auch heute noch lange nicht am Ende. Im Gegenteil leben unsere Gegner in West und Ost nach wie vor der bestimmten Hoffnung, uns durch ihr zähes Festhalten an dem Durchbruchsgedanken doch schließlich mürbe zu machen und die berloren gegangenen Gebiete wieder in die Sand zu befommen. Gie rühmen sich dabei fortwährend, daß es il ien nun endlich gelungen sei, die Initiative auf allen Kriegsschaupläten an sich geriffen zu haben und übersehen, daß fast jedem ihrer Angriffe ein kräftiger Gegenftok unsererseits folgt, der trot der gang erheblichen, gablenmäßigen Aberlegenheit der feindlichen Berbande wiederholt zu nennenswerten Erfolgen geführt und dadurch alle Anstrengungen des Gegners zunichte gemacht hat.

Auf französischem Boden im Westen fämpfen an der Somme Engländer und Franzosen Schulter an Schulter und man muß ihnen einräumen, daß das gemeinsame Biel, das fie bor Augen haben, ihnen zur Lehrmeifterin geworden ift und ihre Kampfweise im Laufe langer Wochen mehr und mehr an übereinstimmung gewonnen hat. Tropdem find die mit großen Opfern an Personal und Material erkauften Erfolge an Terraingewinn verhältnismäßig fehr gering, denn was will es beißen, wenn eine feindliche Armee englischer und französischer Truppen aus mehr als 50 Divisionen bestehend im Laufe von 3 Monaten auf einer Frontbreite, die zwischen 40 und 50 Kilometer liegt, im Durchschnitt nicht mehr als 15 Kilometer in der Tiefe vorwärtsgekommen ift. Dabei muß zugegeben werden und ist in dem deutschen Tagesbericht wiederholt jum Ausdruck gebracht worden, daß unfere Feinde sich mit großer Tapferkeit schlagen und trotz schwerer blutiger Berlufte in immer neuen Wellen ihren Angriff gegen unsere Stellungen tragen. Aber in dem zähen Widerftande unferer unvergleichlichen Truppen, in dem eifernen Willen, bis jum äußersten ftandzuhalten, findet der feindliche Anfturm eine Grenze seiner Kraft und einen Halt, das Endziel zu erreichen.

Auch im Often halten die Dauerkämpfe in unvermindeter Seftigkeit an. Am wenigsten daran beteiligt ift aurzeit die deutsche Front vom Meere bis jum Stochodabschnitt. Von hier ab aber bis zu den Waldkarpathen stehen sich die Gegner in einer fast ununterbrochenen Linie dicht gegenüber und es vergeht fein Tag, an dem nicht auf beiden Seiten mit größter Erbitterung gefämpft wird. Der Menscheneinsat und Menschenersat ift eben auf ruffischer Seite ein so gewaltiger, daß selbst die größten blutigen Verluste die oberfte Heeresleitung bis jest nicht in Berlegenheit gebracht oder bestimmt haben, mit den Kräften hauszuhalten und fie zu ichonen. Im Gegenteil geht noch aus den Berichten der letten Tage bervor, daß die Truppen aller Verbände einschließlich der Garde mit der größten Riidfichtslofigfeit und unter Anwendung aller möglichen Gewaltmittel eingesetzt und jum Angriff vorgetrieben werden. Es find hauptfächlich 4 Armeen, mit denen wir und unfere Berbündeten, des öfterreichisch-ungarischen und türkischen Seeres, es zu tun haben. Bon ihnen zählt die 9. Armee des Generals Letschitzti, die fich immer wieder vergeblich abmuht, durch die Baldkarpathen durchzubrechen, etwa 11 Infanterieund 41/2 Ravallerie-Divisionen, an fie schließt sich nordwärts an die 7. Armee des Generals Ticherbatichew, die über Halicz nach Lemberg gelangen möchte mit 9 Infanterie- und 2 Ravallerie-Divisionen, und dann fommen die 8. und 11. Armee der Generale Kaledin und Sacharow mit zusammen 22 Infanterie- und 7 Kavallerie-Divisionen, die über den Stochodabschnitt und Rowel ebenfalls Lemberg erreichen mollen.

Bur Erleichterung des Durchbruchs durch die Waldfarpathen stehen an der Dreiländerecke die neusten Verbündeten des Vierverbandes, die Rumänen zusammen mit russischen Divisionen im Kampf mit uns und unseren Verbündeten. Aber wie an dieser Stelle, so haben auch nirgendwo anders rumänische Truppen dis jetzt wesentliche Vorteile zu erringen vermocht. Im Gegenteil haben sie sich in der Dobrudscha blutige Köpfe geholt, obwohl dort nicht weniger als 6 eigene Divisionen tie Verteidigung der Landesgrenze übernommen hatten. Erwägt man dazu, daß die rumänische Armee nach den neusten Nachrichten nur über 7 Armeesorps zu je 3 Divisionen versügt, dann sind die bisher gemelbeten Ver-

luste als recht beträchtlich zu bezeichnen. Da wird wohl ber rufffiche Bundesgenoffe, der fich bisher nur gur Unterskitzung mit 4 Divisionen an der Dobrudscha verpflichtet hatte, etwas tiefer in den Restbestand seines Menichenmaterials greifen muffen, um dem bedrängten Berbundeten aus feinen ichon jest recht argen Röten berausaubelfen.

Nicht viel besser steht es bis jest mit den rumänischen Baffen in Siebenbürgen. Den erften Erfolgen ift ein Rückschlag gefolgt, nachdem der Zudruchaß und die Soben am Bulfanpag ihnen wieder entriffen wurden und an beiden Seiten von hermannftadt für uns günftige Römpfe im Gange find. Aber trot diefer für die verbundeten Truppen nicht unvorteilhaften Gesamtlage auch auf diesem Kriegsichauplat find wir noch lange nicht am Biel und es wird noch ichweres Ringen geben, bis auch diesen Gegner hoffentlich das gleiche Los trifft, wie die ferbijden und montenegrinifden Bundesbrüder.

Wie die Entente überall faliche Gerüchte verbreitet, so fucht fie auch in Mazedonien die Lage so darzustellen, als ob nennenswerte Erfolge bei Florina den ferbisch-französisch-englischen Truppen zugefallen seien. Tatsache ist jedoch, daß die Bulgaren bis jest fast überall siegreich geblieben find und mit beften Musfichten den fommenden

Ereignissen entgegengeben.

Bas endlich die österreichisch-italienische Front anlangt, so hat auch die lette groß angelegte Offensive der 3. ita-Henischen Armee zwischen der Bippach und dem Meere taum nennenswerten Erfolg gehabt, denn die öfterreichiichen Linien stehen nach wie vor felsenfest, nachdem der anfangs etwas gurudgenommene Nordflügel bei San Grande di Morna auch wieder nach vorne geschoben wer-

# Geftlicher und füdöftlicher Friege ichauplat.

Rückritt Stürmers. "Nowoje Wremja" meldet als bollzogene Tatsache, daß Stürmer zurückgetreten fei. Kotowsow werde fein Nachfolger als Ministerpräsident sein, während der Botichafter in Rom, Giers, der beim Baren im Sauptquartier eingetroffen fei, das Amt des Minifters des Außern übernehme. Stürmer werde alsbald eine Reise ins Ausland antreten; wie ruffische Blätter melden, wird er nicht nach Rom, sondern nach Madrid gehen. ("Köln. 3tg.")

Der nene bulgarifche Generalftabochef: Die "Bulg. Tel.-Ag." melbet: Der Unterchef im Generalftab Oberft Qufoff wurde an Stelle des verftorbenen Generals Geichow jum Chef des Generalftabs ernannt.

\* Die rumanischen Berlufte. Berichiedene Berliner Morgenblätter beziffern die Berlufte der rumanischen Armee auf 71000 Mann und 3200 Offiziere.

Konstantinopel, 30. Sept. Das Hauptquartier meldet: An der Front von Felahie beschoffen wir am 29. Geptember erfolgreich feindliche Lager.

Berfifche Front: Ruffifche Streitfrafte, die füdlich Sefis, fünfzig Rilometer füdöftlich von Sandichbulad lagerten, wurden angegriffen und in die Flucht getrieben. Die Ortschaft Sekis wurde in der Racht vom 26. aum 27. September von uns bejett.

Un der Raufafusfront fanden Batrouillengefechte statt. An einigen Kampfabschmitten trat die beiderseitige Artillerie in Tätigkeit. Am 28. September versuchte eine Anzahl Banditen unter dem Schutze von Torpedobooten und von einigen Segelichiffen im Golfe von Tichenderli an Land zu geben, wurde aber mit Berluften für fie vertrieben. Am 29. September warfen wir Banditen zurud, die man unter dem Schutz von fechs Rriegsschiffen im Golf von Rauluf zu landen verfuchte und fügten ihnen Berlufte gu.

An den andern Fronten kein wichtiges Ereignis.

# Der Krieg und die Beimat.

Der hauptausichuf bes Reichstages feste am Samstag bie am Freitag abgebrochenen vertraulichen Beratungen fort. Der Reichstanzler und die im Bericht vom Freitag genannten Staatssekretäre wohnten der Sitzung bei. Zu den Fragen der auswärtigen Politik kam heute als erster Rede ner ein Bertreter der Ronferbatiben gu Bort. Bierauf erörterte Staatssekretär Dr. Helfferich in längerem Bor-trage Fragen der Bolkswirtichaftspolitik. Rach einer kurzen Frühltudspause sprach Staatssekretär von Capelle. Bon den Fraktionen kamen beute die Redner der Ration alli beralen und der Deutschen Fraktion zu Wort. Hieran anschließend sprach der Meichelauf aus Sonn vertagte der Hauptausschutz die Weiterberatung auf Dienstag bormittag

In der Zwischenzeit wird der engere Ausschuf Gelegenheit erhalten, freng vertrauliche Mitteilungen der Megierung entgegenzunehmen. An Entschließungen find im Hauptaußschuß weiter eingegangen: 1. eine fortschrittliche Entschließung, betreffend Einsehung eines tändigen Ausschuffes für auswärtige Angelegenheiten, die sich im wesentlichen mit der gestern gemesdeten nationallibe-ralen Enkäliehung deckt; 2. eine konservative Ent-foliehung, eine Besserung der Lage deutscher Gesangener in Kuhland und Frankreich auf alle Weise — soweit nötig auch durch Androhung und Durchführung entschiedener Bergeltungsmahmen, burchzuseben.

Generalfeldmaricall von Sindenburg feiert beute feinen 69. Geburtstag, Die berglichsten Büniche des gangen deutschen Bolfes und der mit uns verbundeten Rationen geleiten den ruhmgefronten Geldberrn in bas

Berlin, 30. Sept. Bie die "Rordd. Allg. 8tg." melbet, hat der Botichafter Bolff-Metternich in Konftantinopel zur Erledigung dringender Privatgeschäfte einen Urlaub erbeten und erhalten. Er wird einstweilen bom Gefandten v. Rühlmann, der bisber im Saag war, vertreten werden.

# Grossberzogtum Baden.

Karlsruhe, 2. Oftober.

Am gestrigen Sonntag besuchte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Gottesdienst in der Schloßfirche. Über Mittag begab Sich Seine Königliche Hobeit nach Schloß Baden zum Besuch Ihrer Königlichen Sobeit der Großberzogin Luife. Die Rudtehr hierher erfolgte

Heute vormittag borte Seine Königliche Hobeit den Bortrag des Staatsminifters Dr. Freiherrn von Dusch. Um 121/2 Uhr empfing Seine Königliche Hobeit ber Großherzog in Gegenwart des Staatsministers Dr. Freiherrn von Duich den neu ernannten Kaiserlich und Röniglich Ofterreichifch-Ungarischen außerordentlichen Gefandten und bevollmächtigten Minifter Grafen Remes bon Sidvég gur überreichung feines Beglaubigungsschreibens. Sierauf gewährte Seine Königliche Sobeit dem Raiserlichen und Königlichen Legationssekretar Freiherrn von Seidler einen Empfang. Anichliegend fand gu Ehren des Gefandten eine Tafel im Großherzoglichen Palais statt, zu der verschiedene Ginladungen ergangen waren. Nachmittags und abends nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Borträge des Geheimerats Dr. Freiherrn von Babo und des Bräfidenten Dr. von Engelberg entgegen.

### Gin ernftes Bort an die babifden Landwirte.

Bertefte Standesgenoffen! Der Schluß der Beich. nung auf die 5. Kriegsanleihe ift fehr nahe. Der 5. Oftober ift der Tag einer großen Entscheidung, er wird uns zeigen, wie das Bolt gur Beiterführung bes Rrieges, und gur Erreichung eines endgültigen Gieges gewillt ist. Das deutsche Bolk hofft doch ganz gewiß auf einen Tag, wo unsere im Felde stehenden Truppen siegreich beimfehren, und noch mehr hofft es mit den beimgefehrten Kriegern den Triumph des Sieges in einem großen Siegesfeste zu feiern. Dies alles ift aber nur möglich, wenn jest in ber enticheidenden Stunde ein jeder, und gang befonders ein jeder Landwirt mittut, mit in den Kampf zieht, dadurch, daß er es fich zur Pflicht macht, fich an der 5. Kriegsanleihe zu beteiligen. Überlege sich jeht wohl jeder Landwirt, der bisher zurückgehalten hat, etwas auf den Altar des Baterlandes zu legen, weil er vielleicht die törichte Meinung besaß, daß der Krieg eber ein Ende nimmt, wenn man nichts zeichnet. Uberlege fich ein jeder das Ende des Krieges, wenn wir nicht mittun und nicht mithelfen, so viel in unseren Kräften steht. Soll bas viele beutsche Blut deshalb geflossen sein, daß unsere Feinde iiber uns Gieger werden? Das ware mahrlich ein trauriges Ende und wir konnten anftatt ein Giegesfeiern, für uns die Trauerflöten blasen lassen. Schon über zwei Jahre währt der Krieg mit den heftigsten Kömpfen und unfere Feinde find bis jest noch nicht vollauf geschlagen, dies wird aber gelingen, wenn wir zeigen, durch die Beichnung auf die 5. Kriegsanleihe, daß wir jum Aushalten und Durchhalten bereit find. Die größte Baffe, womit wir unfere Feinde am besten und aber auch am sichersten schlagen können, ist das Durchhalten. Trete also ein jeder, der bis jest so halbverstedt hinter dem Gudloch stand und bloß lauern wollte, und fich im Stillen fagte: "Ach, vielleicht gehts auch ohne mich," hervor, und tue seine Pflicht, die er dem Baterlande und fich felbst schuldig ift, und er wird felbst seinen eigenen Naten davon haben. Schon über zwei Jahre, fagte ich, währt der Krieg. Nun überlegt einmal: Bas habt 3hr icon Schmerg. liches babon verfpürt? Dag mancher Bater und mancher Gohn im Felde fteht und die gu Saufe Gebliebenen etwas mehr arbeiten müffen, daß man mit ben Rahrungsmitteln nicht umgeben darf, wie man dies im Frieden gewohnt war! Das ift wahr, aber ihr konntet in Rube Euere Felder bauen und am Abend in Rube in Guer Bett liegen; Guere Saufer und Ader find noch I wie bor bem Rriege unberfehrt. Anders ficht et auf dem Rampfplat aus. Seien wir frob: was bat ten wir noch, wenn der Rampfplat bei uns wäre? Magen wir also gar nicht und zögern wir nicht! Beidnet so rasch nur möglich ift, was Ihr entbehren fonnt. Je rafder und je mehr 3br zeichnet, befto ichneller werden unfere Feinde einsehen, daß fie Deutschland nicht niederringen fonnen, und de fto ichneller wird der Rrieg enden, und unfere Bater und Gohne wieder nach Saufe fommen, und der Sieg wird, fo Gott will, in unferen Banden fein,

Ein Bauersmann.

# Rus der Residenz

Lieberabend Maria Philippi. Am Freitag, 6. Oktober, gibt die bekannte Sängerin Waria Philippi aus Basel im Museumssaal einen Liederabend, dessen Besuch umsomehr empsohlen werden kann, als die treffliche Künstlerin für dieses Konzert auch ein erlesenes Programm zusammengestellt hat. Den Sondervorderkauf besorgt die Hospitalienhandlung Fr. Doerk.

### Neueste Drahtnachrichten

28.2.B. Großes Sanptquartier, 2. Oft., vormittags. (Amtlich.)

Beftlicher Rriegeichanplat:

Seceresgruppe Rronpring Rupprecht. Muf bem Schlachtfelbe nördlich ber Somme war ein Groftampftag! Auf über 20 Rilometer breiter Front amifden Thiepval und Rancourt brachen bie Englander und Frangofen nach außerfter Steigerung ihres Borbereitungsfeuers gum Angriff bor. Bielfach erfuhren fie bereits burch unfere gut geleitete Artillerie blutige Abweifung, eingebrungene Abteilungen unterlagen im erbitterten Rahfampfe unferer unerschütterlichen Infanterie. Bart nordlich ber Somme wurde ein frangofifcher Teilangriff abgeschlagen.

Die Schlacht bauerte bie Racht hindurch fort und ift

noch in bollem Bange.

Gudlich ber Comme teilweife lebhafter Artilleriefampf. Deeresgruppe Aronpring. Mördlich von Le Mesnil (Champagne) brachte eine beutiche Erfundungeabteilung auf einer gelungenen Un-

ternehmung einen Offigier, 38 Mann gefangen ein. Militärifche Anlagen von Calais murben von einem unferer Luftichiffe angegriffen.

Ditlider Rriegsidanplat: Front bes Generalfelbmaricalls Bringen Leopold von Bayern.

Beftlich von Lud nahm bie Feuertätigfeit ftanbig gu. Anfațe gu feindlichen Angriffen erftidten in unferem Sperrfeuer. Much bie Berfuche ber ruffifden Artillerie, die Infanterie durch ihr auf die eigenen Schütengraben gerichtetes Feuer vorzutreiben, anbern hieran nichts. Bei Bojnin entspannen fich furge Rahfampfe.

Der von Generalleutnant Melior geführte Gegenftof führte gur Biebereroberung ber bon ben Ruffen am 30. September genommenen Stellung nörblich ber Graberfa. Der Feind ließ über 1500 Gefangene in unferer Sand. Geine Berfudje, uns wieder gurudguwerfen, find ebenfo wie feine erneuten Angriffe beiderfeits ber Bahn Brody-Lemberg gescheitert, wo über 200 Gefangene eingebracht wurden.

Front des Generals der Ravallerie

Ergherzog Carl.

Der Rampf nahm öftlich ber Blota-Lippa um geringe, bon ben Ruffen genommene Stellungsteile feinen Fort-

Rriegsichauplat in Siebenburgen. Beiberfeits bes Gr. Rotel haben bie Rumanen Gelande vonnen. Bei und nördlich von Orfova hatten Ungriffe unferer Berbundeten Erfolg. 3m Sotinger (Satszeger) Gebirge wurden feindliche Angriffe beiber feits bes Strell-Sztrign-Tales abgefchlagen, bie Oboroca-Sohe wurde von öfterreichifd-ungarifden Truppen genommen.

Balfanfriegsichanplat:

heeresgruppe bes Generalfeldmaricalls

von Madenfen.

Gublich von Bufareft haben feindliche Truppen auf dem rechten Donauufer Juft gefaßt.

Sübweftlich von Topraifar wurden Angriffe bes Wegners abgewiesen.

Magedonifde Front:

Die heftigen Rampfe am Rajmafcalan bauern an. Nordweftlich bes Tahinos-Sees werden auf bas öftliche Strumaufer vorgebrungene englische Abteilungen ange-

Der Grite Generalquartiermeifter: Lubenborff. Berantwortlich für ben Staatsanzeiger und ben

redattionellen Teil: Chefredafteur C. Amend in Karlsruhe. Drud und Berlag: 6. Braunithe Sofbuchdruderei in Rarlsrube



der Annahme von Zeichnungen auf Kriegsanleihe: Donnerstag, den 5. Oftober, 1 Uhr mittags

# Badenweiler

# Thermalbad u. kuitkurort im badiichen Schwarzwald

Der Kurbetrieb wird während des Winters 1916/17 wieder im vollen Umfang aufrechterhalten. Das Großh. Markgrafenbad, das Radium-Quell-Emanatorium, das Kurhaus, sowie Hotels und Pensionen bleiben geöffnet. Kurjagd u. Fischerei. Tägl. Konzerte d. Kurkapelle. Günstige klimatische Verhältnisse. Einzigartiger Kurpark. Prachtvolles Wegnetz in meilenweiten Tannenwaldungen. Heilanzeigen: Rheumatische und Gelenkserkrankungen, Ischias, Herzkrankheiten, Störungen des Nervensystems, Stoffwechselkrankheiten, Kriegsverletzungen, Erkrankungen der Atmungsorgane.

Auskunft und Prospekte durch den Großh. Kurkommissär.

Museums-Saal Freitag, den 6. Oktober 1916, abends 8 1/4 Uhr,

Lieder-Abend D.190

Stimme der Presse: . . . So vollendete Tonbildung, vollenheiter Fresse: . . . So vollendete Johnstang, so fein abgestufte Schattierungen, so sorgfältig abgewogene Vortragskunst, gehören zu den Seltenheiten, sie zeigten den ganzen Adel der Gesangskunst, wie er nur einer Sängerin ersten Ranges eigen ist. . . .

Eintrittskarten zu Mk. 3 .- , 2.50 und 1.50 in der Hofmusikalien-handlung von Fr. Doert, Kaiser-straße 159, Eingang Ritterstraße. Telephon 638.

Konzertkasse von 10-1 und 4-7 Uhr



# Aufruf!

Spendet Gaben für das Rote Kreuz in Bulgarien.

Der Ortsausiduk für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe.

Bur Entgegennahme bon Gaben find außer ben feinerzeit befannt gegebenen Mitgliebern bes Ortsausichuffes und Banthäufern auch die Gefchäftsftellen fämtlicher Beitungen, bas Radridtenbureau für bas neutrale Musland, Bahringerftraße 98, 1. Stod, die Firma L. J. Ettlinger, Gifenhandlung, fowie die Stadthauptfaffe B (Rathaus, Eingang von der Gebelftraße

Sauptfammelftelle: Stadthauptfaffe B, Rathaus.

An Sonntagen Zwei Vorstellungen nachmittags 4 Uhr Einlaß 1 Stunde vorher

Am 16. Oktober vollständiger Programm-Wechsel

Institut Fecht, Karlsruhe i. B., Kriegstr. 184, Telephon 3507. Gegr. 1874 von Herrn Oberleutnant a. D. A. Fecht, Gründliche Vorbereitung für alle Examina, sowie Einjährige, Primareife, Abitur f. alle Schulen und Fähnricheramen. Seit Sept. 1914 bestanden 50 Einjährige, 5 Obersekundaner, 15 Fähnriche, 20 Primaner, 8 Oberprimaner u. 2 Abiturient Halbe Jahreskurse. — Aufnahme jederz. — Prosp. grat. C.348

Kinderarzt Dr. E. Blattner

Amalienstraße 31

vom Urlaub zurück

Sprechstunden nur 2-3 Uhr.

Stadt Singen-Hohentwiel

- 11000 Einwohner. umschlagsplatz f. d. Verkehr nach der Schweiz, Oesterr. u. Italien Sitz bekannt. Industrien: »Maggi«, A.-G. der Eisen- u. Stahlwerke« »Aluminiumwalzwerk«, »Metalifabrik Müller & Cie.«, »Hanfspinnere u. Seilfabrik J. H. Bek & Cie.«, »Glasmanufaktur Beck, Kroll & Cie.«, Baumwollspinnerei Trötschler & Ehinger«, »Schraubenfabrik G. m. b. H.«, »Reklameplakatfabrik Brieger & Cie.«. Gute Arbeitsverhältnisse.

Beste Gelegenheit zur Ansiedelung neuer Industrien. Günstige Steuerverhältnisse. Bis jetzt keine Umlageerhöhung infolg. d. Kriegs. Mod. Stadtanlage. Schwemmkanalisation. Elektrizitätswerk. Gute

Schulen. Vermittlg. v. Geländeankäufen übernimmt d. Stadtverwaltg., welcher eig. Industriegebiet z. Verfügung steht. Bürgermeisteramt.

21mt Ettenbeim.

Ettenheim. G. Grüninger, Bauberänderungen; H. Stehle, Ginfriedigungsmauer. Herbolzheim. A. Andre, Lagerraumbergrößerung.

Mmt Freiburg.

reiburg. Dr. Korff, Fenster; Großt. Bahnbauinspestion, amin; Bf. Walther & Cie., Schuppen; J. N. Dorfmeister, Bauberänderungen; Städt. Hochbauamt, Neubau. Mengen. E. Engler, Scheuer; Buchbeim. R. Stumpf, Kamin.

Mmt Saigerloch.

Haigerloch. Hohenzl. Landsbahn, Olfeller; Jette Levi, Fleisch-verkaufsraum; Diegen. G. Rapp, Scheune und Stall.

Amt Konftang.

Konstanz. J. Balther, Schuppen; A. Wehrle, Garteneinfrie-bigung; J. B. Kausch, Schuppen; J. Walther, Wohnhausneu-bau; J. Mehmer, Berandaandau; S. Frank, Backseinmauer; J. Lang, Umbau; A. Graf, Fassabenänderung; G. Schuler, Umbau; Brauerei z. Hölle, Eindau; Seegmüller & Cie., G. m. b. H. Schuppen; Neber & Cie., Fadristerweiterung. Singen. N.-G. Eisens u. Stahlwerfe, Neubau; Neher & Cie., Schup-pen; J. Graf, Bacofenbergrößerung; W. Baber, Gartenein-friedigung; Neher & Cie., Fabrikanlage; F. Rösch, Stall-gebäude. Allensbach. W. Karrer, Wwe., Bagenschopf. Vietingen. 2. Egger, Schuppen. Bohlingen. J. Grundler, Neubau.

Mmt Lörrach.

Lörrach. Bilh. Pflüger, Bauberänderungen. Tüllingen. M. Länger, Baschhaus. Kanbern. G. Gutmann, Hofüberdachung; G. Hagin, Schopfanbau. Beil. J. Hilpert, Bauberänderung.

Mut Deffird.

Langenhart. J. Miller, Schopf. Leibertingen. J. Sogbein, Schuppen. Sentenhart, F. Schroff, Schuppen. Bornborf. F. Stallerweiterung. Areenheinsteiten. A. Gabele, Anbau.

# Badifche Majchinenfabrit & Eisengiekerei

vorm. G. Gebold und bebold & Reff.

Die Aftionäre der Badi-Mafdinenfabrit Gifengießerei borm. G. Ge-bolb und Gebold & Reff merben biermit aur

31. ordentlid. Generalverfamminng eingeladen, welche Samstag, ben 21. Dtt. b. 3.,

nachmittags 3½ Uhr, m Geschäftslotal der Gefelkichaft in Durlach stattfinben wird.

> Tagesordnung: 1. Bericht der Direktion

über das Geschäftsjahr 1916/16. 2. Bericht bes Auffichtsrates, Antrag auf Ge-nehmigung des Rech-mungsabschiusses und auf Ennastung der Direktion und des Aufsichtsvates. 3. Befchlußfassung über Die Bertvenbung bes Reingewinnes.

4. Wahl jum Auffichtsrat. Diejenigen Aftionäre, welche an ber Generalber-Attionäre, ammlung teilnehmen wollen, aben ibre Aftien oder die über die hinterlegung ber Aftien bei einem deutschen Rotar ausgestellte Bescheinigung bis fpateftens

Mittwody, ben 18. Oft. 1916, 6 Uhr abenbe, bei ber Befellichaftstaffe ober

bei bem Banthaus Beit 2. Somburger in Rarlerube, ober

bei ber Deutiche Effecten= Bedfelbant in Frant-

furt a. M. au hinterlegen (§ 19 ber Sabungen).

Durlach, 25. Gept. 1916. Der Muffichterat: - . Bermann Beder, Stellbertr. Borfigenber.

Stukflügel Bianinos Bechftein Blüthner Grotrian: Steinweg Ichf.

empfiehlt der Mueinpertreter für Rarls. ruhe und Umgebung

Ludwig Schweisgut

Soflieferant

Erbpringenftrage 4

Bürgerliche Rechtspflege. a. Streitige Berichtsbarfeit.

T.13.2 Freiburg i. B. Die Chefrau bes Apothefers Rart Thorn in Robe (Japan) Ha= rimama Si Dr. 16, Albertine Rofa Gertha geb. Faghauer, in Dresden-Gruna, vertr. durch Rechtsanwalt Bausch hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann, 3. It. in Kobe (Japan), mit bem Antrag, die zwischen den Parteien am 3. September 1914 in Kobe geschlossens She für nichtig zu erflären und die Ghe aus Berichulden bes Beflagten zu scheiben, und ladet den Beflagten zur mündlichen Berhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zi-vilkammer Großh. Landge-richts hier mit der Aufforderung gum Termin bom 10. I. 17, borm. 9 Uhr, einen bei dem Gericht zugelaffenen Unwalt zu bestellen. Freiburg i. B., 26. IX. 1916. Gerichts-

. T.47.21. Seibelberg. II. 3. S. 248/16. Die Firma Robert Derber, Stahlwarenfabrit in Ohligs, Prozesbevollmäch-tigter Rechtsanwalt Dr. Obertüschen in Ohligs, klagt gen ben Saufierer Silvefter

idreiberei Gr. Landgerichts.

Reffo, früher in Sandbausen, jest in Ferrara Della Borallo Sesia (Italien), aus Warenkauf von 1914/15 auf vorläufig evil. gegen Sicher-heitsleistung vollstreckare heitsleiftung bollstrechare Berurteilung bes Beklagten an Rlägerin den Betrag bon 305 M. 64 Pf. nebft 5 Prozent Zinsen seit dem 1. No-vember 1914 aus 281 M. 69 Pf. su zahlen, sowie die Ko-sten des Arrestversahrens II. Z. A. B. 177/15 zu tragen. Zur mündlichen Verhandlung bes Rechtsstreits wird der Beklagte vor Großh. Amts-gericht II, Seidelberg, auf Freitag, 10. November 1916, vorm. 9 Uhr, Zimmer 27, öffentlich geladen.

Beibelberg, 15. Gept. 1916. Der Gerichtsfchreiber Großh. Umtsgerichts II.

T.45.21. Rarisruhe. Der itäbtische Berufsbormund Grieb in Stuttgart, als gefetlicher Bertreter bes minberjährigen Rindes Baul Schönberger, bertreten burch Rechtsantvalt S. Oppenheimer, hier, klagt gegen den Rari Sack, Bahnaufieher, früher in Karlerube.

Bur mündlichen Berbandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte bor das Großherzogliche Amtsgericht Karlaruhe auf

Greitag, ben 17. Rov. 1916, vor das Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Zimmer Nr. 8, Mademiestr. 2, 1. Stod, ge-

Rarlsruhe, 27. Sept. 1916. Der Gerichtsfdreiber bes Gr. Amtsgerichts M. 2.

T.28. Walbshut. Das Konfursverfahren über das Bermögen bes Zimmermanns Reinhard Bernauer in Robe wurde durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts dahier unterm Beutigen aufgehoben. Balbshut, 28. Sept. 1916.

Gericht&fchreiberei Großh. Amtsgerichts.

T.46. Rarisruhe. Der Former August bor bon Rarls. ruhe hat beantragen laffen ben berichollenen Eugen Gor, Elektrotechniker, geb. 16. Juni 1865, hier, zulest wohnhaft in Rarlsruhe, für tot gu er-

Der bezeichnete Beschollene wird aufgefordert, sich spä-testens in dem auf Dienstag, ben 24. April 1917,

vormittags 9 Uhr, bor bem Grofit Amtsgericht in Rarlerube, Afademieftr. 2. Eingang II, 1. Stock, Zimmer Rr. 9, anberaumten Aufgebotstermine zu melben, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Berichollenen zu erteilen bermögen, ergeht die Aufforderung, fpateftens im Aufgebotstermine bem Gericht Unzeige zu machen. Karlsruhe, 27. Sept. 1916.

Gerichteichreiberei Großh. Umtsgerichts M. II.

T.27.21. Weinheim. Stuhlmacher Ludwig Bentel Chefrau, Ratharina geb. Rraft in Beinheim hat beantragt, den verschollenen Tag-löhner Abam Kraft, geb. am 7. Dezember 1849 in Beinheim, zulett wohnhaft in Weinheim, im Jahr 1890 nach Amerika ausgewandert, für tot zu erflären; besglei-chen hat die Katharina Elifa-betha Glafer Witwe geb. Rrafft in Frankfurt a. M., die Todeserflärung des berschollenen, im Jahre 1872 nach Umerifa ausc Raufmanns Friedrich Rrafft, geb. 1853 in Weinheim, gulett wohnhaft in Weinheim, bean-

tragt. Die bezeichneten Berschollenen werden aufgeforbert, fich spätestens in dem auf: Mittwoch, ben 6. Juni 1917,

vormittags 10 Uhr, bor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserflärung erfolgen wird. An alle, welche Mustunft über Leben ober Tob der Berichollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, fpateftens im Aufgebotstermin bem Be-

richte Anzeige zu machen. Beinheim, 27. Sept. 1916. Der Gerichtefdreiber Großh. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarfeit T.44. Sodenheim, über ben Nachlaß der am 17. April 1915 zu Hockenheim verftor-Aläger Witwe Barbara geb. Kläger von ebenda, wurde mit Beschluß des Rachlaß-gerichts vom 29. September 1916 die Rachlaßberwaltung gemäß 1981 Abs. 2 B.G.B.

angeordnet. Reichsbantbeamter Seinrich Kläger in Seibenheim, Bürttemberg, ist als Nach-laßberwalter bestellt. Hodenheim, 29. Sept. 1916. Erosh. Notariat.

Verschiedene Bekanntmadiungen.

Öffentliche Berfteigerung gegen Barzahlung: T.29.

a) Fundfachen und unbestellbare Frachtgüter vom II. Bierteljahr 1916, barunter 1 gold. Damenuhr, 1 gold. Rettenarmband, 1 Photographenapparat, 3 Fahrräder ohne Gummi 7 Säbel, 1 bayer. Offigiershelm, 2 Rollen Banartigiershelm, 2 Kollen Kantoffelplüsch und 1 Kifte mit einem Blechtopf, am Wittwoch, den 4. Ottober 1. I., vormittags 8 Uhr, und nachmittags 2 Uhr beginnend in der Expressauthalle (Personendahnhof).

Die besonders genannten Gegenstände sowie die Schmudsachen, Uhren u. dgl. werden bon 11 Uhr bermit-

tags an ausgeboten.
b) Etwa 20 Lofe alte Riften und Solaftübi de am Donnerstag, ben 5. Oftober 1. 3., nachmittags 3 Uhr, beginnend beim Magazinsamt II (Eingang Bieland-

Etwa 27 Lofe alte Bold. fdwellen und Abfalle, am Donnerstag, ben 5. Oftober 3., nachmittags 3/25 Uhr, beginnend beim Magazinsamt III (Eingang Durlacher Mee, bei der Talgschmelze). Karlsruhe, 28. Sept. 1918.

> Rednungsbureau ber Generalbireftion.

Altmaterialien öffentlich au

verfaufen: A. Betriebsmaterialien: Gummiabfälle mit Drahteinlagen, Lederabfälle, Abfallöl, Affumulatorengläser, Glascherben u. a.

B. Metallwaren: Bint- u. Bleiabfälle.

C. Dberbaumaterialien fonftige Gifen= unb Stahlwaren: Schienen, Schwellen, Meineisenzeug, Auslenkun-gen, Herzstüde, Jentralwei-chenmaterial, Federnstahl, Weche, Schweiß- und Flus-eisenabfälle, Siedröhren, eisenabfälle, Siebröhren, Gugeisen, Brudenwagen,

Drehicheiben, Drehipane

£.40.321 Angebotsbogen auf post-freie Anfrage bei uns erhält-lich und spätestens Dienstag, ben 17. Ottober 1916, nach-mittags 2. Uhr, bei uns eingureichen. Zuschlagsfrist

Rarisruhe, 29. Sept. 1916. Rechnungsbureau ber Groft. Generalbirettion ber Staats. eifenbahnen.

BADISCHE BLB LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg